

# REESER



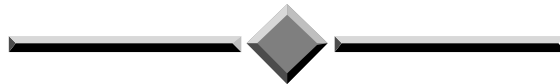
# AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 14, Jahrgang 2022, vom 14.09.2022**

### **Inhaltsverzeichnis:**

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Offenlegung von Grenzniederschriften	1
2	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 22.09.2022	3
3	Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Rees: Friedhofssatzung für den Bestattungswald „Trostwald Rees-Haldern“ vom 15.08.2022	4



### **1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Offenlegung von Grenzniederschriften**

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Flurbereinigungsbehörde  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 31.08.2022  
Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9821  
FAX: 0211/475-9791  
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

**Vereinfachte Flurbereinigung**  
**Rees-Löwenberg – Teilgebiet B**  
**Az.: 33 – 16999**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung von Grenzniederschriften**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung eines Abschnitts der Neuvermessungsgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Rees-Löwenberg – Teilgebiet B. Da die Eigentümer einzelner

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 14, Jahrgang 2022, vom 14.09.2022, Seite 1  
Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.  
Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet.

Flurstücke als Beteiligte nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung der Nachtragsgrenzniederschrift zur Grenzniederschrift vom 19.04.2021 gemäß § 21 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW), bekannt gegeben.

Betroffen sind die Flurstücke:

### **Stadt Rees**

### **Gemarkung Esserden, Flur 3, Nr. 140**

Die Offenlegung der Grenzniederschrift erfolgt in der Zeit von

**Dienstag, den 04.10.2022 bis Freitag, 04.11.2022, in der Zeit von 9:00 - 15:30  
in der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Raum 301  
nach vorheriger terminlicher Absprache**

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte oder deren Bevollmächtigten Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkungen ihrer Grundstücksgrenzen informieren zu lassen.

Die Teilnahme an diesem Termin ist freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Die Terminabsprache kann telefonisch unter der oben angeführten Telefonnummer erfolgen.

Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de) im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung“.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klagefrist beginnt mit dem letzten Tag der Offenlegung der Grenzniederschrift.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

**Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.**

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

**Aus gegebenem Anlass wird auf die Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 hingewiesen:**

- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist die wichtigste Maßnahme, um das Infektionsrisiko zu minimieren; darüber hinaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Alle Personen, die sich krank fühlen, sollten fernbleiben. Beim Einlass in das Dienstgebäude werden die Daten (Name und Anschrift) der Besucher erfasst.
- Des Weiteren sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygieneempfehlungen der Bundesregierung zu beachten und einzuhalten.

Im Auftrag

gez. Markus Tönnißen

**2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 22.09.2022**

Am Donnerstag, dem 22.09.2022, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 16. Sitzung des Rates der Stadt statt.

**Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Vollstreckung von öffentlichen-rechtlichen Geldforderungen
3. Erster Digitalisierungsbericht der Stadt Rees 2022
4. Nutzung des Car-Sharing Angebots des Dienstwagens
5. Zwischenbericht des Abwasserbetriebes der Stadt Rees über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.06.2022
6. 2. Nachtragssatzung zum Vermögensplan 2022 des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
7. Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bäderbetriebs; Stand: 30.06.2022
8. Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Wasserversorgungsbetriebs; Stand: 30.06.2022
9. Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bauhofbetriebs; Stand: 30.06.2022
10. Wirtschaftsplan des Bäderbetriebs der Stadt Rees für 2023
11. Wirtschaftsplan des Bauhofbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
12. Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs Rees für 2023
13. Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung von regenerativer Energie im historischen Stadtkern von Rees
14. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umwandlung einer gewerblichen Baufläche, einer Mischbaufläche und einer öffentlichen Grünfläche in Wohnbauflächen im Stadtbezirk Rees

- 15 . Verlegung des Mahnmals für die Opfer jüdischen Glaubens und die niederländischen Zwangsarbeiter am Busbahnhof – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2022
- 16 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses; - Außerplanmäßige Bereitstellung Haushaltsmittel; hier: Beregnungsanlage Sportplatz Mehr
- 17 . Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- 18 . Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2021
- 19 . Mitteilungen und Anfragen

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

- 1 . Bericht über neu abgeschlossene Verträge mit einem Volumen zwischen 8.000 € und 50.000 €; 2. Quartal 2022
- 2 . Liegenschaftsangelegenheiten  
hier: Veräußerung eines Erbbaugrundstücks
- 3 . Mitteilungen und Anfragen

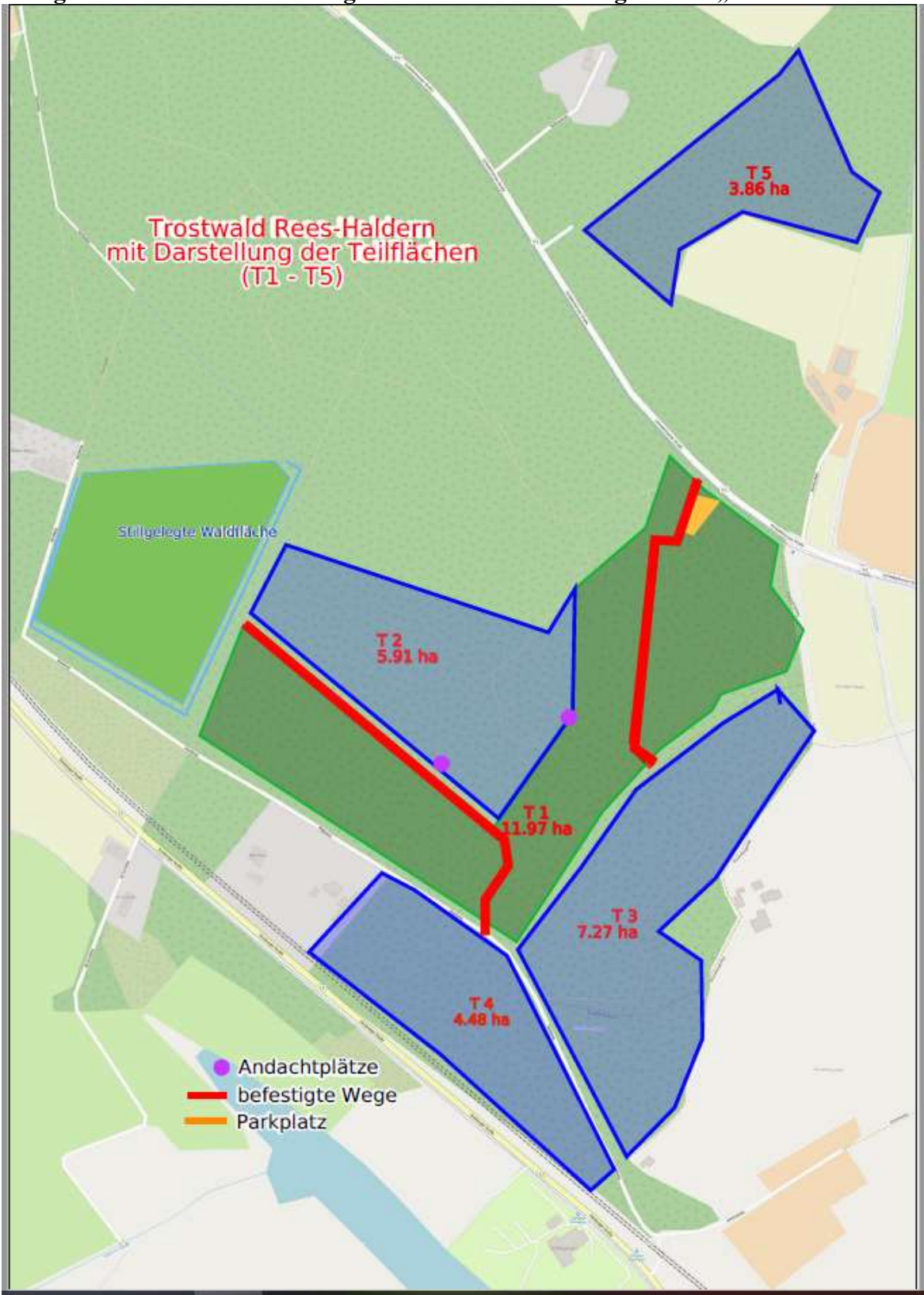
Gerwers  
Bürgermeister

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>3. Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Rees:<br/>Friedhofssatzung für den Bestattungswald „Trostwald Rees-Haldern“ vom 15.08.2022<br/>Veröffentlicht im Reeser Amtsblatt – Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees<br/>– Nr. 13, Jahrgang 2022, vom 19.08.2022</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Karte, die das Gebiet des Bestattungswaldes kennzeichnet, und gemäß § 1 Nr. 2 der Satzung Bestandteil dieser Friedhofssatzung ist, wurde im o.g. Amtsblatt nicht veröffentlicht.

Deshalb wird die Karte zur Friedhofssatzung für den Bestattungswald „Trostwald Rees-Haldern“ vom 15.08.2022 hiermit veröffentlicht:

# Anlage zur Friedhofssatzung für den Bestattungswald „Trostwald Rees-Haldern“



Rees, den 07.09.2022  
Stadt Rees  
Der Bürgermeister  
Christoph Gerwers

